

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Richter´s Party Rent Mainz**

**!!!! Wichtiger Bestandteil zum folgenden Mietvertrag !!!!**

### **1.) Allgemeines**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen einem Kunden/Mieter und des Vermieters im folgenden RPR genannt abgeschlossen wird, gleichgültig, ob dieser Lieferungen oder sonstige Leistungen durch RPR zum Gegenstand hat.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten spätestens mit Unterschrift des Mietvertrages als angenommen. Höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten, Maßnahmen von Behörden und ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden die des Vermieters von der Erfüllung abgeschlossener Verträge.

### **2.) Angebote**

Unsere Angebote sowie Reservierungen sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich.

Abgeschlossene Verträge werden mit Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder eines Mietvertrages, spätestens jedoch mit der Zusendung/Übergabe der Lieferung rechtskräftig. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus abgeschlossenen Verträgen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von RPR.

Eventuelle Nebenabsprachen und Zusagen bedürfen der Schriftform.

### **3.) Preise**

Alle Preise verstehen sich in Euro ab Lager von RPR. Die Berichtigung von Druckfehlern, Preisänderungen und Irrtümern bleibt vorbehalten. Es kommen stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise zur Abrechnung. Die angegebenen Preise gelten für einen Miettag (24h) oder einen vorher vereinbarten Zeitraum.

### **4.) Haftung**

Die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von RPR gegenüber dem Mieter wird außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### **5.) Allgemeine Mietbedingungen/Transport**

Bei Übernahme der Mietsache ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Der Mietpreis ist gemeinsam mit einer Kautions in der vorher festgelegten Höhe am vereinbarten Übergabeort bar oder auf genanntes Konto im Voraus zu zahlen. Die Kautions entspricht nicht dem Warenwert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die reservierte Mietsache.

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zurückzubringen. Die Abnahmekontrolle ist erst im Lager möglich. Die Rücknahme der Mietsache durch RPR bestätigt nicht deren Schadensfreiheit, die Rücknahme erfolgt daher grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Vollständigkeit und Unversehrtheit. Exakte Bruch- und Verlustmengen können erst nach vollständigem Reinigungsprozess ermittelt werden.

Nach Wahl von RPR kann das Mietobjekt ersetzt oder repariert werden, je nachdem was für den Mieter gemessen am Wiederbeschaffungswert laut Preisliste günstiger ist. Des Weiteren trägt der Mieter bei Verlust oder Beschädigung die Mietkosten bis zur Wiederbeschaffung bzw. Reparatur.

Der Mieter stellt RPR von allen Schadensersatzforderungen frei, die evtl. durch die zur Verfügung gestellten Mietsache und/oder Zubehör entstehen.

Eine Versicherung für die Mietsache ist im Mietpreis nicht eingeschlossen.

Mit Übergabe von Mietgegenstände und Zubehör haftet der Mieter sowohl für Beschädigungen, die vom Mieter oder Dritten (vorsätzlich oder fahrlässig) an der Mietsache und Zubehör (z.B. beim Transport, unsachgemäßes Bedienen der Geräte, usw.) verursacht werden, als auch für einen evtl. Diebstahl von Geräten und Zubehör. Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten sind vom Mieter innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung zu ersetzen.

Bei eindeutiger Gewalteinwirkung auf Mietgegenstände zahlt der Mieter den kompletten Wiederbeschaffungspreis. Defekte Mietgegenstände sind bei Rückgabe der Mietsache mit abzugeben. Eventuelle Schäden sind dabei unverzüglich zu melden.

Endet die vereinbarte Mietzeit, so hat der Mieter die vermieteten Geräte kostenfrei am vereinbarten Rückgabeort abzugeben.

Evtl. anfallende Personal und Reinigungskosten sowie Reinigungsmaterial bei grober Verunreinigung von Geräten oder Zubehör (z.B. durch Getränke, Konfetti, Asche, Lebensmittelresten usw.) und die bei Lieferung gefahrenen Kilometer werden dem Mieter in voller Höhe berechnet.

Bitte beachten Sie, dass bei Lieferung der Ware KM 4 x berechnet werden. ( Hin und Rückwege)

Ist Selbstabholung vereinbart, so hat der Mieter das Material in einem geschlossenen Transporter ordnungsgemäß gesichert auf eigene Gefahr und Kosten zu transportieren. Ist Lieferung vereinbart, so erfolgt diese auf Kosten und Risiko des Mieters. RPR liefert das Mietobjekt rechtzeitig vor der Veranstaltung bis hinter die erste verschließbare Tür und holt es zum vereinbarten Zeitpunkt frachtsicher verpackt dort wieder ab; im Zweifel am nächsten Tag ab 15:00 Uhr.

Die Transportkosten beinhalten nicht den Auf- und Abbau sowie das Verfrachten und Einsammeln der gemieteten Gegenstände. Diese Leistungen übernehmen wir gerne gegen gesonderte Berechnung.

Der Mieter stellt sicher, dass RPR zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ein freier und geeigneter Zugangsweg (geeignet für PKW mit Anhänger) zur Verfügung steht, es sei denn ein anderes Fahrzeug wurde vereinbart. Treten bei An- und Abfahrt Schäden am Gelände und / oder an Gebäuden auf, die auf Ungeeignetheit des Zugangsweges zurückzuführen sind, haftet der Mieter. Für Verzögerungen bei Anlieferung und Abholung, die durch den Mieter verursacht wurden, haftet der Mieter insoweit, als jede angefangene Viertelstunde Wartezeit mit EUR 8,75 und pro Mann zu Lasten des Mieters abgerechnet werden.

Durch Überschreitung der vereinbarten Mietzeit verursachte Kosten, insbesondere Wege, Ersatzbeschaffung, Ausfall oder sonstige Kosten von RPR trägt der Mieter.

Sollte eine reservierte Mietsache nicht zur Verfügung stehen, wird RPR versuchen, gleichwertige Gegenstände zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Ansprüche und höhere Gewalt sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine Stornierung der Reservierung muss spätestens 5 Tage vor Reservierung schriftlich erfolgen, sonst werden folgende Schadensersatzpauschalen fällig:

- 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des vereinbarten Mietpreises
- 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90% des vereinbarten Mietpreises
- am Tage der Veranstaltung der volle Betrag des vereinbarten Mietpreises.

#### **6.) Betreiben von Musikanlagen**

Die zur Benutzung der gemieteten Musikanlagen notwendigen Stromanschlüsse müssen vor Ort in zumutbarer Nähe (max. 20 m Entfernung) und vom Mieter bereitgestellt werden.

Sollten einzelne Geräte oder die gesamte Anlage während der Mietzeit ausfallen, so verringert sich der vereinbarte Endpreis nur um den Mietpreis des betroffenen Gerätes. Weitergehende Schadensersatzansprüche von Seiten des Mieters sind in einem solchen Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

Eine evtl. Meldepflicht der Veranstaltung bei der GEMA ist Sache des Auftraggebers. Ebenso hat dieser die eventuell anfallenden GEMA-Gebühren zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis zu tragen. Ein Formular für die GEMA kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

#### **7.) Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Mainz. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Hauptsitz des Vermieters. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

#### **8.) Datenschutz**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine von RPR im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden persönlichen Daten per EDV gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und an Dritte nicht weitergegeben.

#### **9.) Teilunwirksamkeit**

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.

**!!!! Mit Ihrer Unterschrift im folgenden Mietvertrag sind die AGB's akzeptiert !!!!**

**Bitte Gebrauchsanweisungen beachten !!!**

**Zeltplanen müssen bei Rückgabe sauber und trocken sein.**

**!!! Rauchen, offenes Feuer, Heizpilze betreiben oder Grillen ist in den Zelten STRENGSTENS UNTERSAGT !!!**